



Württembergische Versicherung AG

2019

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

w&v württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Württembergische Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktpreisrisiko	46
C.3 Adressrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	58
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	88
E Kapitalmanagement	89
E.1 Eigenmittel	89
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	93
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	93
E.6 Sonstige Angaben	94
Anhang	95

Zusammenfassung

Die Württembergische Versicherung AG erstellt und veröffentlicht gemäß den rechtlichen Anforderungen jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie ist das zentrale Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen der Gruppe.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Beistandsleistungsversicherungen.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) lag nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 146 988 (Vj. 154 803) Tsd € deutlich über den Erwartungen. Es war maßgeblich geprägt von einem moderaten Schadenverlauf sowie gestiegenen Beitragseinnahmen.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2019 deutliche Kursgewinne. Das Kapitalanlageergebnis (HGB) betrug im Berichtszeitraum 111 106 (Vj. 40 849) Tsd €, die Nettoverzinsung lag bei 4,0 (Vj. 1,5) %.

Governance-System

Wichtige Organe der Württembergische Versicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist es im Berichtsjahr zu nachfolgender Veränderung gekommen:

Zum 1. Januar 2019 wurden Alexander Mayer und Jens Lison in den Vorstand berufen. Franz Bergmüller ist mit Wirkung zum 30. Juni 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und erfasst, kommuniziert, analysiert und bewertet Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Abteilung

„Controlling/Risikomanagement“ ist für das Risikomanagement zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Die Leitung der Abteilung fungiert als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versichern und des Group Board Risk teil, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versichern. und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Württembergische Versicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile dieses Internen Kontrollsystems sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten. Die Funktion der Internen Revision für die Württembergische Versicherung AG wird durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Verantwortlicher Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist der Leiter der Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“.

Risikoprofil

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird eine unternehmenseigene Sichtweise mit einem ökonomischen Risikokapitalbedarf zur Risikosteuerung herangezogen. Gleichartige Risiken werden in der W&W-Gruppe einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Dies sind für die unternehmenseigene ökonomische Sichtweise die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Kollektivrisiken. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktpreisrisiko machen derzeit den größten Anteil am Risikokapitalbedarf aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	4 675 424	4 426 363
Verbindlichkeiten insgesamt	3 037 124	4 075 800
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 638 300	350 563

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Kapitalanlagen investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Kapitalmanagement

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung bestimmt. Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558
Solvabilitätsquote (in %)	181,1

Sonstiges

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Für das Jahr 2020 erwartet die Württembergische Versicherung AG einen Jahresüberschuss nach HGB unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es ist ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums zu erwarten. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Württembergische Versicherung AG im Verlauf des Jahres 2020 höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Die Solvabilität der Württembergische Versicherung AG ist zum 31. März 2020 weiterhin gegeben. Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften beträgt weiterhin 181,1 %.

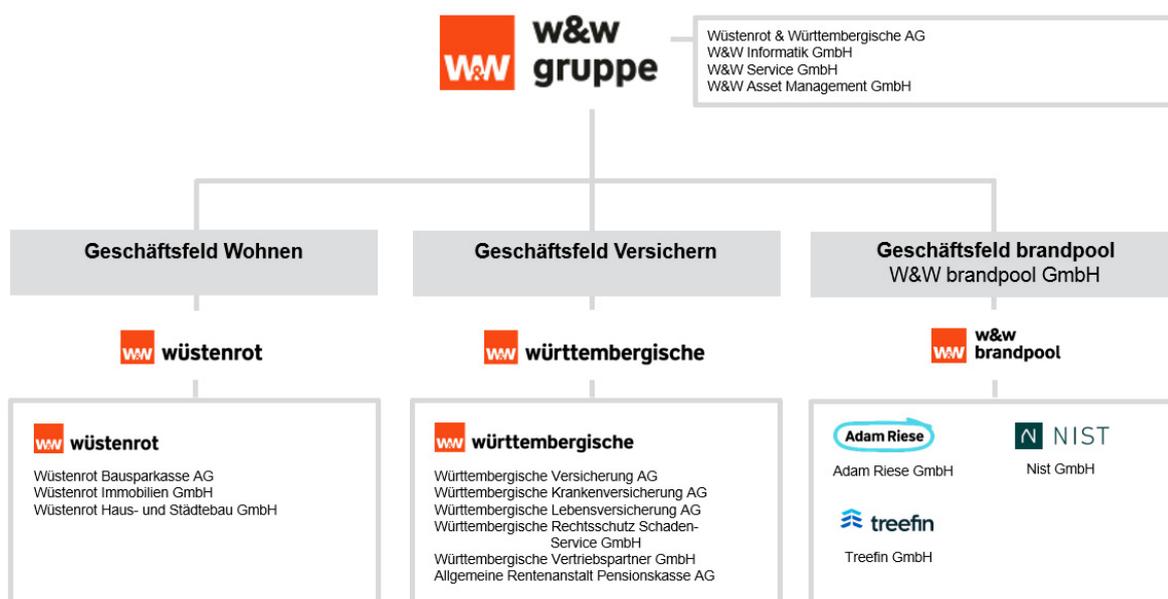
Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über die Württembergische Versicherung AG

Die Württembergische Versicherung AG ist ein strategisches Unternehmen des Konzerns „Wüstenrot & Württembergische“. Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG sowie der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Geschäftsfeld Versichern. Der Konzern ist 1999 aus der Fusion der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Dieser verbindet die Geschäftsfelder Wohnen, Versichern und brandpool und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Gewerbekunden. Der W&W-Konzern entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung.



Die Württembergische Versicherung AG mit Sitz in Stuttgart ist eine der traditionsreichsten Versicherungen Deutschlands und wurde 1828 als „Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ gegründet. Heute bietet das Unternehmen maßgeschneiderte Produkte in der Schaden- und Unfallversicherung an. Das breite Angebotsspektrum macht die Württembergische zu einem der größten deutschen Schaden- und Unfallversicherer.

Ihr Kernmarkt ist Deutschland, wo die Württembergische Versicherung AG mit dem Hauptsitz in Stuttgart vertreten ist.

Die Württembergische Versicherung AG bedient ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg. Dazu gehören Unfallversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Kraftfahrtversicherungen, Feuerversicherungen, Hausratversicherungen, Wohngebäudeversicherungen, Sonstige Sachversicherungen (inklusive Technische Versicherungen), Transport- und Luftfahrtversicherungen, Rechtsschutzversicherungen sowie Beistandsleistungsversicherungen.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Württembergische Versicherung AG

Alleinaktionärin der Württembergische Versicherung AG ist die Wüstenrot & Württembergische AG.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Im Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen:

Zum 1. Januar 2019 wurde Alexander Mayer in die Vorstände der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG berufen. Er leitet das Ressort Kapitalanlagen und Rechnungslegung. Jens Lison wurde zum 1. Januar 2019 zum Vorstand des neu geschaffenen Firmenkunden-Ressorts der Württembergische Versicherung AG bestellt. Am 30. Juni 2019 ist Franz Bergmüller aus dem Vorstand der Württembergische Versicherung AG ausgeschieden.

Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehören neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Thomas Bischof (Versichern) und Daniel Welzer (brandpool) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Die Württembergische Versicherung AG ist als Serviceversicherer Teil der Vorsorge-Gruppe W&W, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Die W&W-Gruppe stellt an sich selbst den Anspruch, jeden Tag besser zu werden. Besser ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Dies spiegelt sich in der strategischen Landkarte „W&W Besser!“ wider.

Im Jahr 2019 konnten für die Württembergische Versicherung AG weitere Umsetzungserfolge erzielt werden:

- Es wurde eine umfassende Agenturprozessoptimierung gestartet, um mehr Zeit für die Kundenberatung zu gewinnen. Im Jahr 2019 nahmen bereits fast 700 Agenturen mit rund 1 300 Akquisiteuren erfolgreich daran teil.
- Neben der starken eigenen Außendienstorganisation wurde auch das Maklergeschäft weiter ausgebaut.
- Adam Riese konnte bereits über 90 000 Kunden für seine digitalen Versicherungen gewinnen.
- Die FinanzGuide-App wird kontinuierlich ausgebaut, damit W&W-Kunden ihre Produkte jederzeit digital zur Verfügung stehen. Die Kunden bewerten die App mit 4,3 von 5 Sternen.

Die Gesellschaft geht ihrem Geschäftsbetrieb nahezu ausschließlich in Deutschland nach.

Im Berichtszeitraum gab es folgende wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben:

- Der Schwankungsrückstellung wurden im Geschäftsjahr 10 595 Tsd € zugeführt.
- Durch den sehr guten Schadenverlauf konnte im direkten inländischen Geschäft eine Brutto-Combined-Ratio von 90,8 % erreicht werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst:

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Württembergische Versicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot & Württembergische AG Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	100,00%

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
---	---

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	25 000	-
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	2 417 911	534 529
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2018	316 621	87 661
Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH, Stuttgart (ab 02.01.2020: Württembergische Akademie GmbH)	100,00		€	31.12.2019	2 098 062	17 103
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2018	241 927 171	5 078 280
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	17,50		€	31.12.2018	10 563 870	850 083
Elvaston Capital Fund III GmbH & Co. KG, Berlin		6,08	€	31.12.2019	96 219 795	552 599
NORD KB Micro-Cap V GmbH & Co. KG, Hannover		5,37	€	31.12.2018	35 225 406	- 2 639 388
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00		€	31.12.2018	1 871 956	427 703
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	120 257 087	673 389
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2018	23 048 127	751 663
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2019	76 694	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	74 481	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2019	46 025 000	-
Australien						
REI Property Sub Trust, Sydney		100,00	€	Neuinvestment 26.9.2018		
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2019	15 267 223	1 207 596
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00		€	30.9.2019	45 513 011	1 884 704
Irland						
BlackRock NTR Renewable Power Fund plc, Dublin	22,39		US\$	31.12.2018	69 211 000	813 000
White Oak Summit Fund ILP, Dublin	6,02		US\$	31.12.2018	202 347 890	11 501 278
White Oak Yield Spectrum Feeder ICAV, Dublin	6,35		US\$	31.12.2018	255 963 522	6 999 562

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ²
Luxemburg						
CI III Lux Feeder Fund FCP-RAIF, Luxemburg	8,97		€	31.12.2018	6 664 526	- 1 501 087
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	7,63		US\$	31.12.2018	24 792 328	- 151 893
Idinvest Lux Fund, SICAV-SIF SCA – Idinvest Private Debt III, Luxemburg	6,11		€	31.12.2018	121 747 600	7 029 646
IKAV SICAV-FIS SCA – Ecoprime Energy, Luxemburg	8,78		€	30.9.2019	97 086 659	4 170 420
IKAV SICAV-FIS SCA – ecoprime TK I, Luxemburg	10,86		€	30.9.2019	40 469 740	3 289 197
IKAV SICAV-FIS SCA – Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	15,12		€	30.9.2019	31 290 201	741 647
Secondary Opportunities SICAV-SIF – Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	16,77		US\$	31.12.2018	60 192 296	- 136 611
StepStone European Fund SCS, SICAV-FIS – StepStone Capital Partners III, Luxemburg		10,21	US\$	31.12.2018	698 563 003	45 001 211
Österreich						
G6 Zeta Einrichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2018	22 380 678	1 704 423
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		99,00	€	31.12.2018	9 359 894	301 683
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Capital Dynamics Clean Energy and Infrastructure Feeder L.P., Edinburgh	9,06		US\$	31.12.2018	160 824 829	- 998
EIG Global Private Debt (Europe UL) L.P., London	8,09		US\$	31.12.2018	105 853 000	2 893 000

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das erneut sehr gute versicherungstechnische Ergebnis war maßgeblich geprägt von einem Anstieg der Beitragseinnahmen und einem gegenüber dem außerordentlich guten Vorjahr nur leicht schlechterem Schadenverlauf. Der Anstieg der Bruttobeitragseinnahmen lag weiterhin deutlich über Marktniveau. Gleichzeitig lag der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, trotz wachstumsbedingt weiterhin erhöhter Vergütung des Außendienstes, unter der Wachstumsrate der Beiträge. Das versicherungstechnische Ergebnis lag insgesamt deutlich über den Erwartungen.

Versicherungstechnisches Nettoergebnis

	Versicherungstechnisches Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Einkommensersatzversicherung	27 034	24 902	18,4	16,1
Kraftfahrthaftpflichtversicherung	5 456	14 490	3,7	9,4
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2 541	16 566	1,7	10,7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 156	281	0,8	0,2
Feuer- und andere Sachversicherung	33 069	34 457	22,5	22,3
Allgemeine Haftpflichtversicherung	65 964	59 534	44,9	38,5
Kredit- und Kautionsversicherung	- 202	- 510	- 0,1	- 0,3
Rechtsschutzversicherung	10 651	4 374	7,2	2,8
Beistandsleistungsversicherung	- 668	- 1 072	- 0,5	- 0,7
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste	1 158	3 381	0,8	2,2
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 564	- 652	- 0,4	- 0,4
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	597	- 1 171	0,4	- 0,8
Nichtproportionale Sachrückversicherung	796	223	0,5	0,1
Gesamt	146 988	154 803	100,0	100,0

Die gebuchten Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich um 5,8 (Vj. 5,5)% auf 1 954 208 (Vj. 1 847 703) Tsd €. Die gebuchten Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erhöhten sich um 5,2 (Vj. 5,3)% auf 1 569 836 (Vj. 1 492 610) Tsd €. Der Selbstbehalt verringerte sich leicht auf 80,3 (Vj. 80,8)%. Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, lag mit 266 611 (Vj. 249 069) Tsd € über dem Niveau des Vorjahres. Das Storno im Bestand der Württembergische Versicherung AG stieg von 201 767 Tsd € auf 218 869 Tsd €. Das Beitragswachstum konnte im Wesentlichen in den Kraftfahrtversicherungen, in der Feuer- und andere Sachversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erzielt werden. Erstmals konnte beim Jahresbestandsbeitrag die Zwei-Milliarden-Grenze überschritten werden. Der Kernmarkt der Württembergische Versicherung AG ist Deutschland, hier werden über 99 % der Beitragseinnahmen erzielt.

Aufgrund von Großschäden in der Feuer- und andere Sachversicherung und einem gestiegenen Geschäftsjahresschaden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung verschlechterte sich trotz deutlich gesunkener Brutto-Schadenaufwendungen für Elementarschäden von 72 026 (Vj. 88 478) Tsd € der Schadenverlauf im Geschäftsjahr 2019. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) lagen bei 991 229 (Vj. 920 871) Tsd €. Die Nettoschadenquote erhöhte sich leicht auf weiterhin sehr gute 63,3 (Vj. 61,8)%.

Der Nettoaufwand für den Versicherungsbetrieb verzeichnete einen Anstieg um 4,3 % von 392 430 auf 409 291 Tsd €, der damit unter der Wachstumsrate der Beiträge lag. Die Kostenquote (netto) verbesserte sich daher, trotz wachstumsbedingt weiterhin erhöhter Vergütung des Außendienstes, leicht auf 26,2 (Vj. 26,1) %. Für die Kostenquote werden die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen betrachtet.

Das Beitragswachstum und die nur leichte Verschlechterung des Schadenverlaufs führten im Berichtszeitraum zu einer kombinierten Netto-Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) der Gesellschaft von 89,5 (Vj. 88,1)%. Sie liegt damit deutlich unter dem Zielwert von 94%.

Nach einem außerordentlich hohen versicherungstechnischen Ergebnis vor Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen von 167 437 Tsd € im Vorjahr, konnte das hohe Niveau insgesamt auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 157 583 Tsd € nahezu gehalten werden. Nach der gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen lag das versicherungstechnische Ergebnis bei 146 988 (Vj. 154 803) Tsd €.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden. Informationen zu Schadenzahlungen über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die großen internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2019 deutliche Kursgewinne.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Württembergische Versicherung AG nahm im Berichtszeitraum von 40 849 Tsd € auf 111 106 Tsd € zu. Es setzte sich aus laufenden Erträgen inklusive der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 102 879 (Vj. 94 885) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von - 19 198 (Vj. - 14 172) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von - 3 043 (Vj. 11 158) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 30 467 (Vj. - 51 022) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 4,0 (Vj. 1,5) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	795	122	0,7	0,3
Anlagen	112 974	43 078	101,7	105,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1 033	708	0,9	1,7
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	4 705	20 041	4,2	49,1
Aktien	3 680	220	3,3	0,5
Aktien - notiert	81	220	0,1	0,5
Aktien - nicht notiert	3 599	0	3,2	0,0
Anleihen	32 260	52 801	29,0	129,3
Staatsanleihen	9 044	36 060	8,1	88,3
Unternehmensanleihen	21 585	14 746	19,4	36,1
Strukturierte Schuldtitel	1 391	1 756	1,3	4,3
Besicherte Wertpapiere	240	240	0,2	0,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	78 113	- 23 732	70,3	- 58,1
Derivate	- 8 961	- 8 697	- 8,1	- 21,3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2 143	1 737	1,9	4,3
Sonstige Anlagen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken	1 688	1 690	1,5	4,1
Policendarlehen	0	0	0,0	0,0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1 688	1 690	1,5	4,1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0	0,0
Depotforderungen	0	0	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0	0,0
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 4 351	- 4 042	- 3,9	- 9,9
Gesamt	111 106	40 849	100,0	100,0

Den größten Anteil an der Veränderung des Nettoergebnisses im Vergleich zum Vorjahr hat das Ergebnis aus den Organismen für gemeinsame Anlagen. Wesentliche Treiber waren hier die verbesserten Salden aus Abgangsgewinnen

und -verlusten sowie Zu- und Abschreibungen. Andererseits ging das Nettoergebnis aus verbundenen Unternehmen aufgrund geringerer Ausschüttungen, einem Rückgang des Saldos aus Zu- und Abschreibungen und gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahme zurück. Ebenso verringerte sich das Nettoergebnis aus Anleihen aufgrund eines gesunkenen Saldos aus Abgangsgewinnen und -verlusten sowie insbesondere eines Rückgangs der laufenden Kapitalerträge. Die Veränderungen in der Vermögenswertklasse Aktien – nicht notiert im Vergleich zum Vorjahr sind auf eine Umgliederung von Vermögenswerten, die nicht den Alternativen Investment Funds (AIF) zuzuordnen sind und an denen eine Beteiligung kleiner 20 % gehalten wird, zurückzuführen.

In der Position sonstige Erträge/Aufwendungen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2019 der Württembergische Versicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Württembergische Versicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 10 806 (Vj. 10 823) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Direktbestand der Verbriefungen haben sich im Berichtszeitraum keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 239 (Vj. 240) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft dargestellt:

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Erträge	238 341	207 398
Sonstige Aufwendungen	355 954	270 309
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	420	- 321
Sonstige Steuern	- 1 753	- 34

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen (Betriebsführungsaufgaben u. a.) 195 444 (Vj. 162 015) Tsd €, Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen 14 015 (Vj. 14 761) Tsd €, Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen 3 503 (Vj. 5 049) Tsd €, Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung 13 381 (Vj. 12 544) Tsd € sowie Währungskursgewinne 312 (Vj. 3 354) Tsd € ausgewiesen.

Die Position Sonstige Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen 193 783 (Vj. 160 261) Tsd €, Aufwendungen für die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen 25 794 (Vj. 26 192) Tsd €, Zinsen und ähnliche Aufwendungen 56 375 (Vj. 49 100) Tsd €, Währungskursverluste 2 760 (Vj. 1 781) Tsd €, Aufwendungen für Altersversorgung 10 384 (Vj. 10 171) Tsd € sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen 60 201 (Vj. 20 037) Tsd €. Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten im Geschäftsjahr einen freiwilligen Sonderzuschuss an die WürttPK zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung sowie erhöhte Projektkosten wegen Bildung einer Restrukturierungsrückstellung zur Verbesserung der Prozesse im Innen- und Außendienst.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält ausländische Ertrag- und Quellensteuern.

Die Position Sonstige Steuern enthält Auflösungen verschiedener Steuerrückstellungen sowie kleinere Steuererstattungen.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Als Leasingnehmer werden eigengenutzte Immobilien angemietet. Die Verträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Für eigengenutzte Immobilien bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Die gegenwärtige Corona-Krise lässt eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Für das Jahr 2020 erwartet die Württembergische Versicherung AG einen Jahresüberschuss nach HGB unterhalb des Vorjahresniveaus.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2019 aus fünf Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Zielquote von 20 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit ist eine Frau Mitglied des Gremiums. Das Ziel ist erreicht.

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung im Interesse des Unternehmens und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die Württembergische Versicherung AG über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind und
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder durch ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Vorstand ist es im Berichtsjahr zu Veränderungen gekommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden Alexander Mayer und Jens Lison in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG bestellt. Zum 30. Juni 2019 ist Franz Bergmüller aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2019 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands - Stand 31. Dezember 2019

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Thomas Bischof Vorstandsvorsitzender	Vertriebsabteilungen Vertriebswege Group Board Vertrieb Kundendaten und Marken ¹	Jens Lison Jens Lison Jens Lison Jens Lison
	Revision ¹ Kundendatenschutz und Betriebssicherheit ¹	Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
	Kommunikation ¹ Recht ¹	Alexander Mayer Alexander Mayer
Alexander Mayer	Kapitalanlage Abteilungen ^{2,3}	Thomas Bischof
	Zentralinkasso Rechnungswesen Steuern ¹	Jens Wieland Jens Wieland Jens Wieland
Jens Lison	Firmenkunden Kraftfahrt Betrieb Privatkunden Schaden-Abteilungen Aktuariat (ohne Versicherungsmathematische Funktion) & Rückversicherung Komposit	Thomas Bischof Thomas Bischof Thomas Bischof Thomas Bischof Thomas Bischof Thomas Bischof
Dr. Susanne Pauser Arbeitsdirektorin	Personal ¹ Beschwerdemanagement	Thomas Bischof Thomas Bischof
	Compliance ¹ Geldwäsche/Wertpapiercompliance ²	Jens Wieland Jens Wieland
Jens Wieland	Kunden- und Vermittlerservice Kundenservice - Übergreifende Operationsfunktionen	Jens Lison Jens Lison
	Aktuarielle Rechnungslegung (Versicherungsmathematische Funktion) Einkauf Betriebsorganisation ¹ Gebäudeservice/Zentrale Dienste ⁴	Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser Dr. Susanne Pauser
	Informatik ⁵	Thomas Bischof
	Gesamtverantwortung des Vorstands	Controlling/Risikomanagement

¹ ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

² ausgelagert an die Wüstenrot Bausparkasse AG

³ ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

⁴ ausgelagert an die W&W Service GmbH

⁵ ausgelagert an die W&W Informatik GmbH

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist Teil des Steuerungssystems des W&W-Konzerns. Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen, des Geschäftsfelds Versichern und des Geschäftsfelds brandpool das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremien des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Im Management Board werden konzernübergreifende und strategische Fragestellungen eingebracht; Entscheidungswege werden gebündelt und beschleunigt. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen.

Das Division Board Versichern setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG und den Generalbevollmächtigten. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Das Division Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen (in der Regel jedoch zweimal im Monat).

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig im Rahmen des Management Boards Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Württembergische Versicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat turnusgemäß und umfassend – gegebenenfalls ad hoc – über alle für die Württembergische Versicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat, als Organ eines mitbestimmungspflichtigen Unternehmens, hat sich gemäß § 111 Absatz 5 Aktiengesetz (AktG) das Ziel gesetzt, die Frauenanteilsquote im Aufsichtsrat von mindestens 25 % zu erreichen. Derzeit sind vier Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Das Ziel ist erreicht.

Im Aufsichtsrat ist es im Berichtszeitraum zu einer Veränderung gekommen. Gerold Zimmermann ist zum 30. November 2019 aus dem Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 ist Hartmut Bader als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier Aufsichtsräten als angemessen. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist aufgrund der Stellung der Württembergische Versicherung AG im W&W-Finanzkonglomerat und der damit verbundenen Zugehörigkeit zur Versicherungsaufsicht mit hohen Hürden verbunden.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrats mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums drei ständige Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungsausschuss,
- Personalausschuss und
- Vermittlungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats.
Vorsitz: Hans Peter Lang (Finanzexperte)	Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses und das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht.
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Ulrich Kraft	Beaufsichtigung des Kapitalanlagemanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems. Fragen der Compliance und der Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschaftsebene sowie Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategien. Befassung mit den Internen Kapitalanlagerichtlinien.
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Hubert Sebold	Der Vorstand berichtet dem Ausschuss über die Geschäfts- und Risikostrategien sowie über die Risikosituation der Gesellschaft. Darüber hinaus lässt sich der Ausschuss über die Arbeit der Internen Revision unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen und ihre Erledigung.
	Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Personalausschuss

Zusammensetzung	Wesentliche Zuständigkeiten
3 Mitglieder	Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden.
Vorsitz: Jürgen A. Junker (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss beschließt).
Ein weiterer Anteilseignervertreter: Hans Peter Lang (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	
Ein weiterer Arbeitnehmervertreter: Hubert Sebold	

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Jürgen A. Junker
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Hans Peter Lang

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Hubert Sebold,
Richard Peters

Wesentliche Zuständigkeiten

Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.

Schlüsselfunktionen

Die Württembergische Versicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision und
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt, die dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gemäß § 26 VAG verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht außerdem eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für das Risikomanagement zuständig. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Risk Board Versicherern beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Risk Board Versicherern, berichtet als Chief Risk Officer regelmäßig in den Sitzungen des Division Board Versicherern und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limiten, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der Internen Kapitalanlage richtlinie, des internen Risikoberichts sowie des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über die Risikosituation informiert.

Weitere Erläuterungen zur Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgen im Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ unter „Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance“.

Compliance-Funktion

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Versicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems.

Der Compliance-Beauftragte wird von der zentralen Compliance-Funktion unterstützt und hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Württembergische Versicherung AG sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des Internen Kontrollsystems oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committee oder ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion wird in der Wüstenrot & Württembergische AG in der Abteilung „Risk und Compliance“ geführt und unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Württembergische Versicherung AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der Württembergische Versicherung AG sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Weitere Erläuterungen zur Compliance-Funktion erfolgen im Abschnitt B.4 „Compliance“.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe, Jürgen A. Junker, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist, unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht

bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG verfügt zum Stichtag über 34,9 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied im Risk Board Versichern und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden Alexander Mayer und Jens Lison in den Vorstand der Württembergische Versicherung AG bestellt. Zum 30. Juni 2019 ist Franz Bergmüller aus dem Vorstand ausgeschieden. In diesem Zusammenhang wurde der Geschäftsverteilungsplan stufenweise mit Wirkung zum 1. Januar 2019, zum 1. April 2019 sowie zum 1. Juli 2019 angepasst.

Mit Wirkung zum 30. November ist Gerold Zimmermann aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Prüfungs- sowie Vermittlungsausschuss ausgeschieden. Ihm folgte Hartmut Bader als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat

nach. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2019 wurde Hubert Sebold zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben mit Beschluss vom 6. Dezember 2019 Richard Peters in den Vermittlungsausschuss gewählt.

Die Leitlinien für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer im W&W-Konzern wurden im Jahr 2016 aufgrund von Vorgaben der EU-Abschlussprüferreform eingeführt. Nach einer kleineren Revision nach ersten Praxiserfahrungen im Jahr 2017 wurden die Leitlinien nun von den zuständigen Fachabteilungen durchgesehen und wo erforderlich angepasst. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 12. Dezember 2019 wurden diese Anpassungen der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen angenommen. Diese Leitlinie ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Am 15. April 2019 hat die Württembergische Versicherung AG als übernehmender Rechtsträger mit der Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft als übertragendem Rechtsträger einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung der Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft auf die Württembergische Versicherung AG wurde mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister des übernehmenden Rechtsträgers am 19. August 2019 wirksam.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Württembergische Versicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Artikel 275 Delegierte Verordnung EU 2015/35 (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Württembergische Versicherung AG im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielvereinbarungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der Württembergische Versicherung AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80 %) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis vier zu eins

zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt. Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 100 000 Tsd € pro Jahr und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 100 000 Tsd € pro Jahr oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergab, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene im Innendienst setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Im angestellten Außendienst erfolgt die Aufteilung der Vergütung im Verhältnis von 2/3 fix zu 1/3 variabel oder 70 % fix zu 30 % variabel.

Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 % im Innendienst und 33 % im Außendienst. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten überwiegend keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt in der Regel unter 20 %. Bei Mitarbeitern im Außendienst liegt der Anteil der variablen Vergütung in der Regel zwischen 30 und 33 %.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der Württembergische Versicherung AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden und Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (IFRS-Jahresergebnis des Konzerns, HGB-Jahresergebnis der Gesellschaft), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz/Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum HGB-Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Gewichtung der Ziele innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung. Die Gewichtung der Messgrößen innerhalb der erfolgsabhängigen Vergütung ist durch verstärkte Berücksichtigung von Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Bei den Unternehmenszielen gelten dieselben Ziele und Ausführungen wie für den Vorstand. Die variable Vergütung wird insgesamt zumindest 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen. Gleichzeitig werden im Vertrieb keine ausschließlich mengenorientierten Ziele vereinbart.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Führungskräften zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35“ berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer leistungsorientierten Versorgungszusage in Form eines Festbetrages oder aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung

des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgungsleistungen umfassen eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15 bis 20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20 bis 30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Württembergische Versicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat und
- verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Personalausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor, sodass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt auf Empfehlung des Personalausschusses die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Personalausschuss – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abteilung „Konzernrecht“ der Wüstenrot & Württembergische AG eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezent-

ralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung des Personalausschusses – überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Personalausschuss jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Personalausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind in der Wüstenrot & Württembergische AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation richtet sich nicht nach absoluten, für alle betroffenen Personen gleichen Anforderungen an die fachliche Eignung, sondern es ist den konkreten Umständen des Einzelfalles Rechnung zu tragen; d. h. einerseits sind die konkreten Erfahrungen und Qualifikationen der Person zu berücksichtigen, andererseits die konkreten Aufgaben, die dieser Person übertragen werden sollen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.) des Stelleninhabers einer Schlüsselposition ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem normativen Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich, geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein ausgefülltes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Darüber hinaus wird der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich zur Abgabe einer Bestätigungserklärung aufgefordert, im Rahmen derer er erklärt, dass die Anforderungen im Hinblick auf seine Qualifikation, Zuverlässigkeit und Ehrenhaftigkeit unverändert fortbestehen. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken, die sich aus Art, Umfang, Komplexität sowie Risikogehalt des betriebenen Geschäfts ergeben, gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die im Rahmen der Geschäftsstrategie übergreifend gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Württembergische Versicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken der unternehmerischen Betätigung. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Risikostrategien abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Württembergische Versicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem. Sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement sind klar definiert.

Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG trägt gemeinschaftlich die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Er ist oberstes Entscheidungsgremium in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Dies schließt die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur ein. Die Zuständigkeit des Risikomanagements unterliegt dem Gesamtvorstand und dem Chief Risk Officer.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Der Prüfungsausschuss vergewissert sich innerhalb von zwei Sitzungen pro Jahr, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet darüber an den Aufsichtsrat.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versichern. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versichern und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versichern verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versichern, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss sowie dem Risk Board Versichern entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten (Risiko-) Themen sind gruppenübergreifende Committee eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung und -überwachung insbesondere der großen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG ist das Group Liquidity Committee etabliert.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk regelmäßig jeweils direkt über compliance-relevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence“) strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherern zuständig. Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk und Compliance“ (Bereich Compliance) unterstützt. Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Württembergische Versicherung AG werden operativ durch die Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Komposit“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene der Württembergische Versicherung AG werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ berät und unterstützt das Risk Board Versicherern dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. In Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk und Compliance“ werden Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung entwickelt. Darüber hinaus fertigt die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Württembergische Versicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherern sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen und
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen

Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Die systematische Identifikation und Dokumentation von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur sowie der standardisierten Erfassung von Schäden aus operationellen Risiken. Auf allen Ebenen besteht aber auch generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mithilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mithilfe von Risikoindekatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im Eigengeschäft sowie versicherungstechnische Risiken mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagementprozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen. Zur Kontrolle der Handlungsempfehlungen ist ein Maßnahmencontrolling eingerichtet.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Württembergische Versicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird auf allen Ebenen der W&W-Gruppe eingehalten.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit. Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.

Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert wird, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimiten. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimiten überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.
- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggf. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.
- Im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen können den Einzelrisiken Risikotreiber und Risikoindikatoren zugeordnet werden. Ein Risikoindikator (Key Risk Indicator) ist eine Kennziffer, die dazu dienen kann, eine qualitative Einschätzung zu bestärken oder eine mögliche Veränderung der Risikosituation deutlich zu machen. Ist der Risikoindikator geeignet, frühzeitig die Veränderung von Risiken anzuzeigen, dann dient er als Risikofrühwarnindikator.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, der Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versichern vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Württembergische Versicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess („Own Risk and Solvency Assessment“). Bei einer deutlichen Veränderung des Risikoprofils wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versichern und im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits und
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote größer gleich 100 % ausgewiesen wird.
- Zur Abschätzung möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedenen Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat durch Vorlage des ORSA-Berichts über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse.
- Das Risk Board Versichern unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Das Konzerncontrolling ist für die Eigenkapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement:

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess. Die GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfassen dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über den laufenden Controllingprozess überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist zu entscheiden, ob ein außerordentlicher ORSA durchgeführt werden muss.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die Württembergische Versicherung AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die Württembergische Versicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der Württembergische Versicherung AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen des Unternehmens verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Württembergische Versicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mithilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der weiter unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert.

Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des Internen Kontrollsystems eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Württembergische Versicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die auf die Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliederte Compliance-Funktion der Württembergische Versicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Compliance Management Systems. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des Internen Kontrollsystems. Die Württembergische Versicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“.

So sind die Mitarbeiter und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der Württembergische Versicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. Das Compliance Management System und die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Policy geregelt, ebenso die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen. Die Compliance-Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität geprüft und weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen. Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem überwacht die Konzernrevision als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Compliance Management System.

In der Versicherungsbranche ist ein Trend zu stärkerer Regulierung klar erkennbar. Zur Berücksichtigung entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Württembergische Versicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Dazu wurde der rechtsnormbasierte Monitoring-Ansatz im Berichtsjahr stetig weiterentwickelt. Um eine angemessene Bearbeitung und Dokumentation sicherzustellen, wird ein webbasiertes Workflow-Verfahren unterstützend eingesetzt. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Württembergische Versicherung AG relevanten und wesentlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Einhaltung und Umsetzung der Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Die Compliance-Funktion ist befugt Kontroll- und Überwachungshandlungen festzulegen, die sich aus der Analyse von Umsetzungsergebnissen oder auch ad hoc ergeben können. Dazu stellt der Compliance-Beauftragte bzw. die Compliance-Funktion risikoorientiert ein Überwachungsplan auf.

Neben dem Compliance-Beauftragten selbst, steht allen Unternehmensangehörigen sowie sonstigen Dritten ein unternehmensexterner neutraler Rechtsanwalt (Ombudsmann) zur Verfügung, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Dabei sorgt der Compliance-Beauftragter bzw. die Compliance-Funktion für die Verbreitung der Informationswege in der Württembergische Versicherung AG.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Revision ist Heinrich Niess, Gruppenleiter in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig. Dazu sind monatliche Jour-Fixe zwischen dem Ausgliederungsbeauftragten und dem Leiter der Konzernrevision vorgesehen.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Konzernrevision keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten Internen Kontrollsystems,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den Vorstandsvorsitzenden der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der von ihm geleiteten Abteilung „Aktuariat & Rückversicherung Kompositiv“ unterstützt. Diese Abteilung ist zudem zuständig für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Komitees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Württembergische Versicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung sowie
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind vor allem die Bündelung der Compliance-Funktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. Im Jahr 2019 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnisbericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Württembergische Versicherung AG nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken der Württembergische Versicherung AG wird sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Sichtweise genutzt:

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel gegenübergestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Solvabilitätsquote 181,1 (Vj. 189,1) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken und operationelle Risiken angegeben.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der Gesamtsolvabilität wird ein ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell eingesetzt. Die nach gruppeneinheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2019 beträgt 230,9 (Vj. 257,2) %. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Sichtweise stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikoprofil	Anteil	
	31.12.2019	31.12.2018
in %		
Versicherungstechnisches Risiko	50,1	55,2
Marktpreisrisiko	38,8	33,0
Adressrisiko	6,1	6,5
Operationelles Risiko	5,0	5,3

Geschäftsrisiken werden als Abschlag von den Eigenmitteln berücksichtigt.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Corona-Krise hat im bisherigen Verlauf bereits zu einem deutlichen Rückgang an den Finanzmärkten geführt, der sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte. Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte und es ist ein spürbarer Einbruch des Wirtschaftswachstums zu erwarten. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Württembergische Versicherung AG im Verlauf des Jahres 2020 höheren Risiken ausgesetzt sein wird, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Württembergische Versicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Württembergische Versicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar bzw. veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Württembergische Versicherung AG eine Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Neben der allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien unter anderem für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities.

Ergänzt werden die genannten internen Richtlinien, die die operativen Kapitalanlageaktivitäten regeln, durch eine Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement. Sie beschreibt den strategischen, organisatorischen und operativen Rahmen des Kapitalanlagerisikomanagements.

Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine Strategische und Taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse mit Schadensfällen großen Ausmaßes oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernissen sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation (SAA). Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlageergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der Alternativen Investments vorbereitet, zum Beispiel in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimite für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins-, Aktien- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um ein umfassendes Verständnis der neuartigen Kapitalanlageprodukte zu erreichen. Es sind insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich in der Württembergische Versicherung AG in erster Linie aus den Prämien- und Reserverisiken. Unter Prämienrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien – aus ungewissen künftigen Entwicklungen von Schäden, Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Das Reserverisiko ist in den Sparten der Sachversicherung von geringerer Relevanz, da die Schadenregulierung größtenteils zügig durchgeführt werden kann. In der (Kraftfahrzeug-) Haftpflicht- und Unfallversicherung kann das Reserverisiko aufgrund der teilweise langen Regulierungsdauer (z. B. bei Personenschäden) und exogenen Faktoren (z. B. Diskontierungszinssatz) jedoch beträchtlicher sein. Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung geht die Württembergische Versicherung AG für das Jahr 2020 davon aus, dass die Auswirkungen im Bereich des versicherungstechnischen Risikos moderat sein werden (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des Versicherungsgeschäftes liegt in Baden-Württemberg, sodass hieraus ggf. regionale Risikokonzentrationen entstehen könnten. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig jedoch keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet.

Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonensowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch den Sparten- und Produktmix begrenzen ein aktives Schadenmanagement, der Einsatz von aktuariellem Know-how und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Risiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung deutlich. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Ertrags- und Sicherheitsaspekte angepasst. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken werden insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Als extremes Stress-Szenario wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses in Tübingen mit einer Magnitude von ca. sechs unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300	1 307 196
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	919 725
Solvabilitätsquote (in %)	181,1	142,1

Das betrachtete Ereignis führt aufgrund von hohen Schadenaufwänden zu einem Rückgang der Eigenmittel und einer Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvabilitätsquote würde um 39 Prozentpunkte sinken. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Württembergische Versicherung AG aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrahäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der Einhaltung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat sich der W&W-Konzern und damit auch die Württembergische Versicherung AG verpflichtet, Aspekte der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Zuge dessen werden die Kapitalanlagebestände im Hinblick auf ESG-Aspekte analysiert. Der Anlagestrategie folgend werden Investitionen in zuvor definierten nicht nachhaltigen Sektoren und Branchen ausgeschlossen. Die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage werden kontinuierlich erweitert (z. B. die Investition in Green Bonds oder Erneuerbare Energien).

Zinsrisiko

Die Kapitalanlagen der Württembergische Versicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie Hypothekendarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Württembergische Versicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Aktienrisiko

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG beeinträchtigen. Der Aktienbestand ist grundsätzlich in einem hohen Maß über diverse Sicherungsstrategien abgesichert, wobei auf ein angemessenes Chance-/Risiko-Verhältnis geachtet wird.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Trotz des umfangreichen Beteiligungsbestandes ist wegen des heterogenen Beteiligungsportefeuilles ein systematisches Beteiligungsrisiko nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Ein diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt das Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko wird aufgrund der fast ausschließlichen Investmenttätigkeit in erstklassigen Lagen als gering eingeschätzt.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen werden die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten, deren Einhaltung monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings stattfindet. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des Marktpreisrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Aufgrund der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Württembergische Versicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Württembergische Versicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur eingegangen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse interne Richtlinien im Kapitalanlagebereich sowie die Interne Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement dar.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand sowie durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versichern und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments, die Wüstenrot Bausparkasse AG für Hypotheken sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden quartärllich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um die Auswirkungen von möglichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu simulieren und Sensitivitäten zu quantifizieren.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die zweimal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategischen Asset Allocation. Dabei kommen vor allem Optionen, Futures, Vorkäufe und Vorverkäufe im Bereich festverzinslicher Anlagen sowie Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann grundsätzlich der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivitäten

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse bzw. der Marktwerte der Beteiligungen um 30 % sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung der Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 bp	Stresstest Zins -50 bp
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300	1 623 974	1 671 289
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	910 743	905 322
Solvabilitätsquote (in %)	181,1	178,3	184,6

Bedingt durch die bei Zinsanstiegen entstehenden Wertverluste/stillen Lasten auf der Aktivseite besteht ökonomisch eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Der Rückgang der barwertigen Schadenrückstellungen durch einen Zinsanstieg kann den Wertverlust der Aktivseite nicht kompensieren. Dagegen führt das Zinsrückgangsszenario zu barwertigen Gewinnen. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ist in beiden Szenarien gegeben.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300	1 531 313
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	926 055
Solvabilitätsquote (in %)	181,1	165,4

Die Auswirkung im Aktienstress resultiert aus den unterstellten Verlusten des Aktien- bzw. Beteiligungsexposures. Diese Verluste wirken sich auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie auf die Solvenzkapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern steigt, aus. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300	1 594 890
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	923 678
Solvabilitätsquote (in %)	181,1	172,7

Der unterstellte Spreadschock führt zu einem Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern, sodass die Solvenzkapitalanforderung steigt. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre weiterhin gegeben.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldner (z. B. Rückversicherer, Vermittlern) ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen.

Adressrisiken werden mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell geprüft und bewertet. Die gehaltenen Wertpapiere werden ökonomisch mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen sowie Länder-/Branchen-Korrelationen mit ein. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5% unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht das kontinuierlich weiterentwickelte Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 94,0 (Vj. 94,8) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Wüstenrot & Württembergische AG bündelt in ihrer Funktion als konzerninternes Rückversicherungsunternehmen die passive Rückversicherung. Sie ist damit nahezu der alleinige Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG.

Wesentliche Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne von Artikel 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W-Gruppe nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des Adressrisikos deutlich erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Liniensystematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikoliniensystematik ein. Das Risikoliniensystem der W&W-Gruppe überwacht die Einhaltung des

Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikoliniensystems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken in der Gruppe- bzw. im Einzelportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im jeweils betroffenen Portfolio und in der Gruppe grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das regelmäßige Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung beispielsweise Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.

- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei stützt sich die Württembergische Versicherung AG auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Hypothekengeschäft:**
Hypothekendarlehen werden unter Berücksichtigung der internen Wertermittlungs- und Beleihungsrichtlinien und nach vorheriger Bonitätsprüfung der Schuldner abgeschlossen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem Internen Kontrollsystem. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivitäten

Für das Adressrisiko wird mindestens einmal im Jahr ein Szenario betrachtet, in dem der größte externe Kontrahent ausfällt.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 638 300	1 603 866
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	904 558
Solvabilitätsquote (in %)	181,1	177,3

Die Auswirkung des betrachteten Ereignisses resultiert aus dem Totalverlust des Nettoexposures des größten externen Schuldners. Dieser Verlust wirkt sich auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel aus. Die Solvabilitätsquote würde um 3,8 Prozentpunkte sinken. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos. Schadenzahlungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement der Württembergische Versicherung AG ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei werden bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang bei Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der Württembergische Versicherung AG aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des Marktliquiditätsrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Württembergische Versicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allocation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die jährlich Überprüfung von Steuerungsbandbreiten im Rahmen der Überarbeitung der Internen Liquiditätsrichtlinie, welche bei Erfordernis an neue Gegebenheiten angepasst wird. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu

können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich der Liquiditätsrisiken werden quartärllich Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, simulierter Abschläge auf Vermögensveräußerungspotenziale sowie der Notfallliquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für zukünftig noch zu zahlende Prämien aus einem bestehenden Versicherungsvertrag wird ebenfalls ein Gewinn erwartet. Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Außerdem kann der Gewinn durch vom Erwartungswert abweichende Leistungen höher oder niedriger ausfallen. Zum Stichtag beträgt die Höhe dieses Gewinns in der regulatorischen Sichtweise 645 514 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur ein.

Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliance-Risiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.
- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z. B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z. B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.

- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Bedingt durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist für das Jahr 2020 davon auszugehen, dass die Württembergische Versicherung AG im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird (vgl. die Ausführungen in Abschnitt C.6).

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können beispielsweise durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-how-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und es wird eine Risikokultur gefördert, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und um sich stetig weiter entwickeln zu können. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **Internes Kontrollsystem:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sichergestellt. Projektrisiken werden somit beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Die Württembergische Versicherung AG nutzt Schadenfalldatenbanken, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen, werden Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraud-relevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird beispielsweise Reputationsschäden entgegengewirkt.
- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungswissen hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation:**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der

finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Im Risikobereich operationelles Risiko wird mindestens einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering; sie sinkt von 181,1 % auf 179,7 %. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z. B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessengruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür einen angemessenen Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitstellt wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug dieser Anteil 10 000 (Vj. 10 000) Tsd €.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen nicht.

Durch die Corona-Pandemie könnte es durch Mitarbeiterausfälle zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen der Württembergische Versicherung AG kommen. Für die geschäftskritischen Prozesse würden diese durch das Business Continuity Management abgemildert. Beeinträchtigungen können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Den indirekten Effekten der Corona-Krise auf die Konjunktur und die Kapitalmärkte kann sich auch die Württembergische Versicherung AG nicht entziehen. So sind die Kapitalmärkte bereits im bisherigen Verlauf deutlich zurückgegangen, was sich insbesondere in Form von fallenden Aktienkursen, neuerlichen Zinsrückgängen, Spreadausweitungen, einem Rückgang der Marktliquidität und einem insgesamt sehr volatilen Umfeld äußerte.

Auch im weiteren Jahresverlauf bestehen sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Die negativen konjunkturellen Folgen der Corona-Krise lassen zudem im weiteren Verlauf eine Verschlechterung der Kreditqualität und Kreditausfälle erwarten. Ebenso können Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neugeschäft und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken.

Dementsprechend läßt die Corona-Krise in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage erwarten, insbesondere für den Fall, dass die Corona-Krise länger anhält.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Württembergische Versicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versucht die Württembergische Versicherung AG ihre strategischen Ziele zu erreichen. Es wird angestrebt, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte der Württembergische Versicherung AG in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Die strategischen Ziele der Württembergische Versicherung AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Rahmen von „W&W Besser!“ werden die einzelnen Handlungsfelder gebündelt und stringent gesteuert.

Das Bild der Württembergische Versicherung AG in der Öffentlichkeit wird permanent beobachtet, um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenpotenzials betrachtet und bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	197 177	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	101 087	67 367
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 010 498	2 787 430
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	32 378	10 972
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274 492	245 982
Aktien	94 056	68 075
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	94 056	68 075
Anleihen	1 533 582	1 431 292
Staatsanleihen	575 533	531 919
Unternehmensanleihen	916 680	863 787
Strukturierte Schuldtitel	30 562	25 552
Besicherte Wertpapiere	10 806	10 034
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 015 502	971 740
Derivate	2 500	1 425
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57 988	57 943
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0

Vermögenswerte (Fortsetzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Darlehen und Hypotheken	88 468	84 156
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	88 468	84 156
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	337 746	505 101
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	301 795	469 820
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	292 676	445 803
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	9 119	24 017
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	35 951	35 281
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11 736	11 667
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24 216	23 615
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51 770	51 770
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	40 802
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	687 408	687 408
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72 011	72 011
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	129 260	130 319
Vermögenswerte insgesamt	4 675 424	4 426 363

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 059 821	2 359 108
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 063 648	2 201 149
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	923 824	
Risikomarge	139 823	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 3 827	157 959
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	- 21 627	
Risikomarge	17 800	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	142 403	148 605
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	72 855	77 777
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	69 259	
Risikomarge	3 596	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	69 548	70 828
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	67 170	
Risikomarge	2 378	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		434 540
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	19 386	20 552
Rentenzahlungsverpflichtungen	890 608	647 399
Depotverbindlichkeiten	25	25
Latente Steuerschulden	448 647	0
Derivate	8 646	1 037
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 096	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99 196	99 196
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	308
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	329 930	334 148
Nachrangige Verbindlichkeiten	31 331	30 847
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	31 331	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	30 847
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	35	35
Verbindlichkeiten insgesamt	3 037 124	4 075 800
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 638 300	350 563

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Absatz 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird daher über die Positionen „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ und „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ nicht berichtet.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Artikel 9 Absatz 1 der Delegierte Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft unter anderem IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der Gesellschaft dem ökonomischen Wert nach § 74 Absatz 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozesse erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Artikel 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Artikel 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Artikel 10 Absatz 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair-Value-Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind und
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen, Kredite und Hypotheken) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Credit Spreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für IFRS-Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments und einiger Immobilienfonds) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Artikel 10 Absatz 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Artikel 10 Absatz 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode) oder
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	3 272 064	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	818 493	25,0

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien und Immobilienbeteiligungen mit einem Solvency-II-Wert von 340 931 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien und der Immobilienbeteiligungen übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sog. Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt werden dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren verwendet, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Für eigengenutzte Immobilien werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durchgeführt. Die von uns beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, sodass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten überprüft bzw. plausibilisiert.

Den zweit- und drittgrößten Anteil der nach alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 184 020 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen aus und mit 129 960 Tsd € Einlagen und Zahlungsmittel. Es handelt sich bei den Organismen für gemeinsame Anlagen nahezu vollständig um Engagements im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative Investment Fund (AIF). Diese werden angesichts der Vielschichtigkeit des Portfolios zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten durch die jeweiligen Manager mit dem anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert) bewertet. Es handelt sich hierbei um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Dieses Verfahren ist marktüblich und wird unter alternative Bewertungsmethoden subsumiert. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Mögliche Unsicherheiten werden durch ein detailliertes Reporting, ein intensives Monitoring sowie Plausibilisierungen mit der notwendigen Fachexpertise eng begrenzt. Bei Einlagen und Zahlungsmitteln (129 960 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steueransprüche	197 177	0	197 177

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 197 177 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Sachanlagen für den Eigenbedarf	101 087	67 367	33 720

Solvency II

Der Begriff der Sachanlagen für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Sachanlagen für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise für Immobilien auf der Grundlage von Wertgutachten.

Die angemieteten eigengenutzten Immobilien aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 als Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen bilanziert. In der Bilanz des Leasingnehmers wird zu Vertragsbeginn jeweils das Nutzungsrecht aktiviert und in entsprechender Höhe eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Solvency-II-Wert für die Nutzungsrechte beträgt 6 999 Tsd €.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB. Die oben beschriebenen Leasingverhältnisse werden nach HGB nicht bilanziert.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	32 378	10 972	21 406

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt beim Ankauf auf Basis von Wertgutachten. Sofern der dort bestimmte Wert nicht mehr als sachgerecht angesehen werden kann, wird ein internes Bewertungsmodell (Discounted-Cash-Flow-Methode nach dem Income Approach) angewendet, welches zweimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt wird. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilien-spezifische Parameter ein, welche die Ertrags- und Aufwandssicht in einer zehnjährigen Prognose abbilden. Dies betrifft wesentlich die Mieterträge sowie Aufwände, die in Zusammenhang mit der Werterhaltung bzw. -steigerung der Immobilie einhergehen. Dabei werden die Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	265 548	238 279	27 269
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	9 844	7 703	1 241
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274 492	245 982	28 510

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Artikel 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Angesichts der Vielschichtigkeit des Beteiligungsportefeuilles erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	94 056	68 075	25 981

Solvency II

Die Gesellschaft hält keine notierten Aktien.

In der Position Aktien - nicht notiert werden sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei nahezu ausschließlich um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung).

Die Engagements im Bereich der Alternativen Investments werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Angesichts der Vielschichtigkeit des Portefeuilles an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegend die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Staatsanleihen	575 533	531 919	43 614
Unternehmensanleihen	916 680	863 787	52 893
Strukturierte Schuldtitel	30 562	25 552	5 010
Besicherte Wertpapiere	10 806	10 034	772
Anleihen	1 533 581	1 431 292	102 289

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u. a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in diesem Abschnitt verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Absatz 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 015 502	971 740	43 762

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentages (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Bei einzelnen, aufgrund fehlender Marktaktivitäten geschlossenen Immobilienfonds handelt es sich beim Fair Value um eine alternative Bewertungsmethode, da für diese Immobilienfonds keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Diese werden für Solvency-II-Zwecke in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternativ Investment Fund werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	2 500	1 425	1 075

Es handelt sich hierbei um Optionen und Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und Beteiligungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftsbezogen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Absatz 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57 988	57 943	45

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Es befinden sich keine Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge im Bestand der Württembergische Versicherung AG.

Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	88 468	84 156	4 312

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Für die Hypothekendarlehen wird der „dirty value“ (Barwert inklusive der anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag) als Solvency-II-Wert angesetzt.

Das Solvency-II-Bewertungsverfahren der Hypotheken ist analog der IFRS Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen. Den Hauptfaktor für die Bewertung stellt die am Markt beobachtbare und zum jeweiligen Stichtag gültige Pfandbriefkurve dar. Dieser wird durch den Zuschlag eines unternehmensindividuellen Spreads gemäß Artikel 10 Absatz 3 Buchstabe a DVO entsprechend berichtigt. Dabei werden die künftig zu erwartenden Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit geltenden Zinssätzen diskontiert. Der unternehmensindividuelle Spread wird unter Berücksichtigung von Kostenkomponenten und der Produktkalkulation ermittelt. Unsicherheiten bestehen über die künftige Entwicklung dieser Komponenten und hinsichtlich der Risikovorsorge in der künftigen Entwicklung von Ausfallwahrscheinlichkeit und von der Ausfallhöhe.

Diese Risikovorsorge wird nach Ausfallhöhe und -wahrscheinlichkeit auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Die zukünftig erwarteten Ausfallhöhen und Ausfallwahrscheinlichkeiten beruhen auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Zudem fließen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den gegenwärtigen und absehbaren Verhältnissen in die Risikovorsorgeermittlung ein.

Optionalitäten, wie z. B. eingebettete Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte, werden pauschal berücksichtigt. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Inputfaktoren wird insofern sichergestellt, dass diese jährlich auf Aktualität und maximale Objektivität geprüft und bei Bedarf angepasst werden.

HGB

Die Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Abweichend hiervon werden diese Forderungen gemäß § 341c Absatz 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird. Den Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Ermittlung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen erfolgt auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei Ausfall.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert resultiert insbesondere aus dem unterschiedlichen Wertansatz zum ökonomischen Wert anstatt zu den fortgeführten Anschaffungskosten sowie aus der Differenz der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	292 676	445 803	- 153 127
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	9 119	24 017	- 14 898
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11 736	11 667	69
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	24 216	23 615	601
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	337 746	505 101	- 167 355

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51 770	51 770	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	40 802	40 802
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	687 408	687 408	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Positionen Forderungen gegenüber Rückversicherern und Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber den Rückversicherern nicht überfällig. Die Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthält ausschließlich überfällige Beträge.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	72 011	72 011	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	129 260	130 319	- 1 059

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezählten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Es werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 299 444	313 674
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	683 959	181 107
Sonstige Fahrzeugversicherung	43 183	8 380
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10 860	1 866
Feuer- und andere Sachversicherungen	171 528	57 735
Allgemeine Haftpflichtversicherung	194 402	32 484
Kredit- und Kautionsversicherung	648	107
Rechtsschutzversicherung	133 147	22 187
Beistand	838	133
Verschiedene finanzielle Verluste	23 899	5 689
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	11 335	668
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	8 150	1 853
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 494	1 466
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	101 417	17 692
Einkommensersatzversicherung	101 417	17 692

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 375 620	- 20 998
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 41 651	- 219
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 18 723	2 424
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 484	494
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 142 808	- 9 942
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 126 490	- 13 382
Kredit- und Kautionsversicherung	1 649	188
Rechtsschutzversicherung	- 44 120	1 681
Beistand	1 300	314
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 260	- 2 554
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 123 045	- 8 573
Einkommensersatzversicherung	- 123 045	- 8 573

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	923 824	292 676	139 823
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	642 308	180 887	51 301
Sonstige Fahrzeugversicherung	24 460	10 804	2 912
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12 344	2 361	1 109
Feuer- und andere Sachversicherungen	28 720	47 793	47 506
Allgemeine Haftpflichtversicherung	67 912	19 101	19 109
Kredit- und Kautionsversicherung	2 298	294	81
Rechtsschutzversicherung	89 027	23 868	13 017
Beistand	2 138	447	136
Verschiedene finanzielle Verluste	17 639	3 135	1 901
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	11 335	668	881
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	8 150	1 853	375
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 494	1 466	1 494
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 21 627	9 119	17 800
Einkommensersatzversicherung	- 21 627	9 119	17 800

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	69 259	11 736	3 596
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	69 259	11 736	3 596
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	67 170	24 216	2 378
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	67 170	24 216	2 378

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft werden getrennt vorgenommen für die Bereiche direktes deutsches Geschäft inklusive Dienstleistungsgeschäft (nachfolgend als direktes deutsches Geschäft bezeichnet), Niederlassung UK und sonstige Bestände. Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus dem direkten deutschen Geschäft. Alle anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung. Die Prämienrückstellungen stammen aktuell vollständig aus dem direkten deutschen Geschäft.

Um der Art der Risiken Rechnung zu tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des direkten deutschen Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Die Verpflichtungen der Niederlassung UK werden auf die drei Hauptwährungen EUR, GBP und USD aufgeteilt. Die Schadenrückstellungen der sonstigen Bestände sind zum Großteil Verpflichtungen in USD und zu einem geringen Teil Verpflichtungen in EUR.

Zur Diskontierung werden die risikofreien Basis-Zinskurven der jeweiligen Währungen verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird. Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 351 bis 352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Für die aktuariellen Verfahren zur Bestimmung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden aus den Einzelschadeninformationen Abwicklungsdreiecke kumulierter Schadenzahlungen und Schadenaufwandsstände auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner verwendet. In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung existieren sogenannte Nachverrechnungsprämien, aus denen ein zukünftiger Prämien-Cashflow resultiert. Zur Bestimmung der Rückstellungen nach Art der Leben für die Haftpflicht- und Unfallrenten wird die DAV-Sterbetafel 2006 HUR verwendet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden Daten aus dem ökonomischen Risikomodelle der Gesellschaft zum erwarteten Schaden verwendet. Die künftigen Beiträge werden einzelvertraglich aus den Vertragsdaten des Bestandsführungssystems der Gesellschaft ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören Kosten und handelsrechtliche Schadenrückstellungen. Außerdem werden aktuelle und historische Rückversicherungsvereinbarungen und im Bestand der Gesellschaft beobachtete Stornoquoten berücksichtigt. Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum wurden nicht vorgenommen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen

Der Großteil des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen der Gesellschaft basiert auf Bewertungen mit aktuariellen Dreiecksverfahren. In der Regel werden auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner mithilfe sogenannter Chain-Ladder-Verfahren Endschadenstände getrennt für die Schadenzahlungsstände und für die Schadenaufwandsstände bestimmt. Der für den besten Schätzwert zugrunde gelegte Endschadenstand wird aus diesen beiden Werten gemittelt. Der sich daraus ergebende ausstehende Betrag für Schadenzahlungen wird dann auf Basis des Modells des Chain-Ladder-Modells der Schadenzahlungen über die Jahre abgewickelt.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden abhängig von der Sparte entweder über aktuarielle Dreiecksverfahren auf Basis von Netto-Dreiecken oder als Anteile an den Brutto-Zahlungsströmen auf Basis der Verhältnisse der Rückversicherung/Brutto-Einzelschadenreserven bestimmt. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Die aus den Haftpflicht- und Unfallrenten resultierenden Zahlungsströme werden in Abhängigkeit der Rentenhöhe, Fälligkeit, Laufzeit und erwarteten Sterbewahrscheinlichkeiten bestimmt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe ihrer Versicherungsverpflichtungen oder auf einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Die Bewertung erfolgt entweder auf der angepassten Fortschreibung von in der Vergangenheit mittels aktuarieller Dreiecksverfahren durchgeführten Schätzungen oder orientiert sich an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Schadenregulierungskosten und die Kostenbeteiligungen der Rückversicherer daran werden über Zuschlagssätze basierend auf beobachteten Daten berechnet. Für die Schaden- und Prämienrückstellungen der Gesellschaft wird ein Kapitalanlagekostensatz ermittelt, der auf alle Bestände angewendet wird.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Verträge, die im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden, deren Versicherungsbeginn aber erst im folgenden Geschäftsjahr liegt, werden einbezogen. Dazu gehören auch Verträge mit automatischer Verlängerung, bei denen die Kündigungsfrist verstrichen ist. Eine auf eigenen Erfahrungen basierende Stornomöglichkeit wird berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämieinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten zusammen. Zur Ermittlung der zukünftigen Schadenzahlungen werden erwartete Schadenquoten verwendet; direkte Schadenregulierungskosten sind enthalten. Die Schadenregulierungskosten-Umlagen und Verwaltungskosten werden über Zuschlagssätze abgebildet.

Die Ableitung der Rückversicherungsentlastung erfolgt auf Basis der Geschäftsplanung für die zwei Folgejahre. Außerdem wird der erwartete Ausfall der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen weiteren Versicherungsbestand und schreibt kein Neugeschäft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum aktuellen Stichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- latente Schäden,
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten und
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler. Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Auch der Parameterfehler ergibt sich nicht aus einer Unangemessenheit des Bewertungsprozesses, sofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt. Solche Modelle werden grundsätzlich bei den aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme aus dem direkten deutschen Geschäft und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das bestehende Geschäft verwendet. Bei diesen Verfahren werden allerdings Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert nicht nur auf validen statistischen Parameterschätzungen sondern auch auf einfachen Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Unsicherheit besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analysen dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Diese sind die Darstellungen des 40 %- und des 70 %-Quantils, die sich aus den gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit ergebenden statistischen Modelle zu den bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen verwendeten Schadenquoten und den benötigten Reserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden.

Dabei erfolgt eine Skalierung der im statistischen Modell abgebildeten Bestände auf den Gesamtbestand.

Verwendete Schadenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	40 %-Quantil	70 %-Quantil
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Prämienrückstellungen Brutto	- 498 665	- 607 267	- 509 306
Änderung (in Tsd €)		- 108 602	- 10 641
Änderung (in %)		21,8	2,1
Prämienrückstellungen Netto	- 469 093	- 547 662	- 476 134
Änderung (in Tsd €)		- 78 569	- 7 041
Änderung (in %)		16,7	1,5

Eigene Methoden zur Messung des Reserverisikos

	Solvency II Bester Schätzwert	40 %-Quantil	70 %-Quantil
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Schadenrückstellungen inkl. Renten Brutto	1 537 291	1 504 099	1 595 927
Änderung (in Tsd €)		- 33 191	58 636
Änderung (in %)		- 2,2	3,8
Schadenrückstellungen inkl. Renten Netto	1 169 973	1 148 698	1 208 150
Änderung (in Tsd €)		- 21 275	38 176
Änderung (in %)		- 1,8	3,3

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler, aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte in der Regel bewegen werden, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz. Bei schiefen Verteilungen kann der beste Schätzwert auch außerhalb dieser Bandbreite liegen. Das ist dann der Fall, wenn Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr großer Wirkung bei der Mittelung zu berücksichtigen sind. Dies ist bei den dargestellten verwendeten Schadenquoten der Fall.

Darüber hinaus führt die Versicherungsmathematische Funktion Sensitivitätsanalysen für einzelne Annahmen durch.

Zur Berücksichtigung der Cashflows der Kosten werden für die Schadenregulierungskosten die Kostensätze auf Basis der Werte der vergangenen drei Jahre ermittelt und für die Betriebskosten der Kostensatz des vergangenen Jahres verwendet. Würde man stattdessen verminderte oder erhöhte Quoten ansetzen, ergäben sich folgende Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei den Prämienrückstellungen werden dabei die Extremwerte des Beobachtungszeitraums angesetzt. Bei den Schadenrückstellungen wird die Differenz zwischen den Extremwerten des Beobachtungszeitraums gemittelt und die Kosten-Cashflows um diesen Betrag erhöht bzw. vermindert.

Auswirkung unterschiedlicher Schadenregulierungskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 038 626	1 033 587	1 045 426
Änderung (in Tsd €)		- 5 039	6 800
Änderung (in %)		- 0,5	0,7
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	700 880	695 842	707 680
Änderung (in Tsd €)		- 5 039	6 800
Änderung (in %)		- 0,7	1,0

Auswirkung unterschiedlicher Betriebskostenquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 038 626	1 031 622	1 046 648
Änderung (in Tsd €)		- 7 004	8 021
Änderung (in %)		- 0,7	0,8
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	700 880	693 876	708 902
Änderung (in Tsd €)		- 7 004	8 021
Änderung (in %)		- 1,0	1,1

Bei der Bestimmung der Prämienrückstellungen wird von einem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer ausgegangen, wie es in der Vergangenheit beobachtet wurde. Bei der Bestimmung der besten Schätzwerte werden Storni als Quoten auf Beiträge berücksichtigt. Dabei werden die mittleren Sätze der letzten drei beobachteten Jahre verwendet. Nimmt man statt der Mittel jeweils die Extremwerte der letzten drei Jahre, wirkt sich das wie folgt auf den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen aus:

Auswirkung unterschiedlicher Stornoquoten

	Solvency II Bester Schätzwert	verminderte Quote	erhöhte Quote
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Versicherungstechnische Rückstellungen Brutto	1 038 626	1 038 563	1 041 606
Änderung (in Tsd €)		- 63	2 980
Änderung (in %)		0,0	0,3
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	700 880	700 816	703 621
Änderung (in Tsd €)		- 64	2 741
Änderung (in %)		0,0	0,4

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der aus den Rentenverpflichtungen stammenden versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen und
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen. Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, konsistent zum Vorgehen in der Solvency-II-Bewertung. Den Solvency-II-Schadenrückstellungen entsprechen die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellungen für die Verkehrsofferhilfe und für die Wiederauffüllungsprämien (Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung (Beitragsdeckungsrückstellung für beitragsfreie Kinderunfallversicherung) und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60 plus). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rück- versicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rück- versicherung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 299 444	1 323 998	2 040 194	313 674	422 653
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	683 959	705 587	1 001 435	181 107	222 572
Sonstige Fahrzeugversicherung	43 183	43 082	66 953	8 380	12 630
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10 860	10 836	22 674	1 866	3 245
Feuer- und andere Sachversicherungen	171 528	170 989	275 082	57 735	79 737
Allgemeine Haftpflichtversicherung	194 402	196 760	418 207	32 484	67 468
Kredit- und Kautionsversicherung	648	645	532	107	80
Rechtsschutzversicherung	133 147	133 222	179 165	22 187	26 875
Beistand	838	839	899	133	135
Verschiedene finanzielle Verluste	23 899	24 335	34 511	5 689	7 894
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	11 335	11 556	13 673	668	516
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	8 150	8 249	8 630	1 853	923
Nichtproportionale Sachrückversicherung	17 494	17 899	18 433	1 466	577
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	101 417	100 984	137 823	17 692	21 411
Einkommensersatzversicherung	101 417	100 984	137 823	17 692	21 411

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	Solvency II Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rück- versicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rück- versicherung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 375 620	- 372 475	160 955	- 20 998	23 150
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	- 41 651	- 40 602	18 581	- 219	2 670
Sonstige Fahrzeugversicherung	- 18 723	- 18 831	14 396	2 424	2 089
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 484	1 446	1 439	494	216
Feuer- und andere Sachversicherungen	- 142 808	- 142 353	78 774	- 9 942	12 208
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 126 490	- 125 513	29 496	- 13 382	3 585
Kredit- und Kautionsversicherung	1 649	1 641	1 049	188	115
Rechtsschutzversicherung	- 44 120	- 43 307	15 296	1 681	1 773
Beistand	1 300	1 294	901	314	103
Verschiedene finanzielle Verluste	- 6 260	- 6 249	1 023	- 2 554	392
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 123 045	- 122 532	20 136	- 8 573	2 605
Einkommensersatzversicherung	- 123 045	- 122 532	20 136	- 8 573	2 605

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den besten Schätzwerten nach Solvency II und den HGB-Rückstellungen besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Für jeden einzelnen gemeldeten, noch nicht abgewickelten Schadenfall wird von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt. Außerdem werden unter HGB Spätschadenpauschalreserven für bereits eingetretene, noch nicht gemeldete Schäden berücksichtigt. Die bei der Solvency-II-Bewertung verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren sehen keine Sicherheitszuschläge vor und berücksichtigen die Spätschäden implizit. In der Regel sind daher die besten Schätzwerte nach Solvency II geringer. In den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Schadenrückstellungen nach Solvency II sind die Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. In den HGB-Rückstellungen sind diese Werte nicht enthalten, da sie in einer separaten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen werden. Aufgrund der vorgenannten Gründe sind die Rückversicherungswerte nach Solvency II trotzdem in der Regel geringer. In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den unter HGB ausgewiesenen stichtagsbezogenen Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Hierin sind für die ausstehende Vertragslaufzeit im Sinne der nach Solvency II definierten Vertragsgrenzen die vereinbarten künftigen Prämienzahlungen, aber auch Kosten und erwartete Schadenzahlungen enthalten. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten. In der volumenmäßig unwesentlichen Sparte Kredit- und Kautionsversicherung liegt der beste Schätzwert sogar leicht über der handelsrechtlichen Rückstellung. Der Grund hierfür liegt in den abweichenden Ansätzen der ausstehenden Schadenregulierungskosten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Durch den Diskontierungseffekt

fekt liegen die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II im Regelfall unter den undiskontierten Werten. Da die maßgebliche risikolose Euro-Zinskurve in den ersten acht Jahren im negativen Bereich liegt, können die undiskontierten Werte der kurzabwickelnden Sparten jedoch kleiner sein. Zum Stichtag betrifft dies die Sparten Sonstige Fahrzeugversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Kredit- und Kautionsversicherung und Einkommensersatzversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

	Solvency II Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Solvency II Rück- versicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rück- versicherung
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	69 259	77 777	11 736	11 667
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	69 259	77 777	11 736	11 667
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	67 170	70 828	24 216	23 615
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	67 170	70 828	24 216	23 615

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten größere Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen. Analog den Schadenrückstellungen der Nichtlebensversicherung enthalten die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen der Lebensversicherung nach Solvency II die Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. In den HGB-Rückstellungen sind diese Werte nicht enthalten, da sie in einer separaten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen werden.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im Handelsrecht nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten.

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung ist der erwartete Ausfall berücksichtigt. Bei den korrespondierenden HGB-Rückstellungen erfolgt eine Pauschalwertberichtigung zum gleichen Zweck aber mit unterschiedlichem Wertansatz. Außerdem werden die HGB-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (in Fremdwährung) um Wechselkursschwankungen bereinigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	890 608	647 399	243 209

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Absatz 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 2,7 (Vj. 3,2) %, ein Gehaltstrends von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Latente Steuerschulden	448 647	0	448 647

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 448 647 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Derivate	8 646	1 037	7 609

Es handelt sich hierbei um Verkäufe von Call-Optionen und einen Zins-Währungs-Swap, dessen negativer Marktwert in der Solvabilitätsübersicht auf der Passivseite dargestellt ist.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen unter „Derivate“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in den Spalten „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Depotverbindlichkeiten	25	25	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 096	0	7 096
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99 196	99 196	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	308	- 308
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	329 930	334 148	- 4 218

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz-

und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Zur Position Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf Abschnitt A.4 unter Leasingvereinbarungen verwiesen.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber den Rückversicherern nicht überfällig. Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthält ausschließlich überfällige Beträge.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall. Darüber hinaus werden hier Verbindlichkeiten für Upfront Payments ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	31 331	0	31 331
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	30 847	- 30 847
Nachrangige Verbindlichkeiten	31 331	30 847	484

Solvency II

Aufgrund der Endfälligkeit innerhalb eines Jahres werden unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die nicht den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Schuldverschreibungen mit Endfälligkeit 9. Juli 2020 (Nennwert 30 000 Tsd €) ausgewiesen.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen in den Basiseigenmitteln angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorische Mindestkapitalanforderung sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 181,1 %. Sie setzt sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 1 638 300 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 904 558 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2019	31.12.2019
Vermögenswerte insgesamt	4 675 424	4 426 363
Verbindlichkeiten insgesamt	3 037 124	4 075 800
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 638 300	350 563
Grundkapital	109 312	109 312
Kapitalrücklage	76 694	76 694
Gewinnrücklage	164 557	164 557
Reserve aus Bewertungsdifferenz	1 287 737	
Umbewertung Aktiva	249 061	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 1 740 030	
Umbewertung sonstige Passiva	701 354	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 1 287 737 Tsd € im Vergleich zu den

Bewertungsprinzipien nach HGB. Die Position Reserve aus Bewertungsdifferenz enthält unter anderem die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie latente Steuern. Eine Beschreibung der latenten Steueransprüche bzw. der latenten Steuerschulden erfolgt in den Abschnitten D.1 und D.3.

Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1 bis D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 638 300	1 620 448
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	12 871
Basis-Eigenmittel	1 638 300	1 633 320
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	1 638 300	1 633 320

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1e DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

in Tsd €	Qualitätsstufe 1 (Tier 1)		Qualitätsstufe 2 (Tier 2)		Qualitätsstufe 3 (Tier 3)	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Grundkapital	109 312	109 312	0	0	0	0
Kapitalrücklage	76 694	76 694	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1 452 294	1 434 443	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	12 871	0	0
Verfügbare Eigenmittel	1 638 300	1 620 448	0	12 871	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 1 452 294 Tsd €. Dieser Wert setzt sich zusammen aus den Differenzen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II sowie der Gewinnrücklage. Grundkapital, Kapitalrücklage und Ausgleichsrücklage sind nach Artikel 68 bis 69 DVO Eigenmittel der Qualitätsstufe 1.

Unter Nachrangige Verbindlichkeiten wurde im Vorjahr ein Teilbetrag des von der Gesellschaft im Jahr 2010 emittierten nachrangigen festverzinslichen Schulscheindarlehens ausgewiesen. Das Darlehen hat einen Nennwert von 30 000 Tsd € und eine Laufzeit bis Juli 2020. Die Gesellschaft verfügt nach Eintritt eines in den Bedingungen definierten Steuerereignisses oder aufsichtsrechtlichen Ereignisses über das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Recht auf eine sonstige vorzeitige Kündigung besteht nicht. Das Darlehen wurde im Vorjahr im Einklang mit den Übergangsmaßnahmen nach § 345 Absatz 2 VAG als Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 ausgewiesen. Im Vorjahr bestand aufgrund der

Endfälligkeit innerhalb von zwei Jahren eine Anrechenbarkeit in den Basiseigenmitteln in Höhe von 40 %. Zum aktuellen Stichtag ist das Darlehen aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr jedoch nicht mehr Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel.

Über den Berichtszeitraum bleiben die verfügbaren Eigenmittel nahezu konstant. Der Anstieg durch gestiegene Marktwerte der Kapitalanlagen sowie den Einbezug des erwarteten versicherungstechnischen Gewinns 2020 (der über Prämienrückstellungen in die Solvabilitätsübersicht eingeht) wird ausgeglichen durch höhere Schaden- und Pensionsrückstellungen als Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodule und in einigen Risikomodulen auch in Untermodule unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Das Gesamt-SCR ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Das SCR stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodule werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z. B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern resultiert aus einem Rückgang der latenten Steuerschulden. Eine Beschreibung dieser Bilanzposition erfolgt in Abschnitt D.3.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
Marktrisiko	450 489	367 834
Gegenparteiausfallrisiko	170 976	161 609
Versicherungstechnisches Risiko Leben	2 510	2 411
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	131 771	134 530
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	757 940	777 179
Operationelles Risiko	58 426	55 331
Diversifikation	- 416 085	- 386 112
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 251 470	- 249 198
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	904 558	863 584

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet das Risiko der „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“. Bei der Gesellschaft entspricht dies den Renten der Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung. Das versicherungstechnische Risiko Kranken beinhaltet das Risiko der Sparte Einkommensersatzversicherung inkl. der Renten dieser Sparte („Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“). Das versicherungstechnische Risiko aller anderen Sparten der Gesellschaft ist im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben enthalten.

Im Berichtszeitraum steigt die Solvenzkapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des unter Risiko stehenden Exposures der Kapitalanlagen. In der Reduktion der versicherungstechnischen Risiken macht sich die Änderung der DVO zur Risikobewertung bemerkbar.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wird kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf mindestens 25% und maximal 45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist (vergleiche Artikel 248 bis 253 DVO). In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung	Solvency II	
	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd €		
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	226 139	215 896
Lineare Mindestkapitalanforderung	203 029	198 592
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	407 051	388 613
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	226 139	215 896
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	226 139	215 896

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 724,5 (Vj. 756,5) %. Die Mindestkapitalanforderung steigt im Berichtszeitraum aufgrund des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung, während die anrechnungsfähigen Eigenmittel nahezu konstant bleiben. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	197 177
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	101 087
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3 010 498
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	32 378
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	274 492
Aktien	R0100	94 056
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	94 056
Anleihen	R0130	1 533 582
Staatsanleihen	R0140	575 533
Unternehmensanleihen	R0150	916 680
Strukturierte Schuldtitel	R0160	30 562
Besicherte Wertpapiere	R0170	10 806
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 015 502
Derivate	R0190	2 500
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	57 988
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	88 468
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	88 468
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	337 746
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	301 795
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	292 676
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	9 119
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	35 951
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	11 736
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	24 216
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	51 770
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	687 408
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	72 011
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	129 260
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4 675 424

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

Solvabilität-II-
Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1 059 821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1 063 648
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	923 824
Risikomarge	R0550	139 823
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	- 3 827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	- 21 627
Risikomarge	R0590	17 800
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	142 403
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	72 855
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	69 259
Risikomarge	R0640	3 596
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	69 548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	67 170
Risikomarge	R0680	2 378
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	19 386
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	890 608
Depotverbindlichkeiten	R0770	25
Latente Steuerschulden	R0780	448 647
Derivate	R0790	8 646
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	7 096
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	99 196
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	329 930
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	31 331
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	31 331
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	35
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3 037 124
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 638 300

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	143 811	0	466 838	358 468	23 794	582 779
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	21 693	0	71 629	58 140	3 814	163 552
Netto	R0200	0	122 118	0	395 210	300 327	19 980	419 227
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	143 749	0	466 864	358 450	23 794	579 179
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	21 660	0	71 617	58 126	3 814	162 243
Netto	R0300	0	122 089	0	395 246	300 324	19 980	416 936
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	52 000	0	325 450	242 459	17 102	270 582
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	7 837	0	46 954	38 916	2 566	76 504
Netto	R0400	0	44 164	0	278 495	203 543	14 536	194 078
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	- 203	0	- 1 040	- 1 227	670	- 770
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	- 30	0	- 156	136	100	- 471
Netto	R0500	0	- 172	0	- 884	- 1 364	570	- 299
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	46 196	0	112 212	87 952	9 426	177 723
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	46 196	0	112 212	87 952	9 426	177 723

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
221 052	2 223	125 977	12 318	16 924	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	1 954 184
0	0	0	0	0	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0	1	40	- 16	25
35 526	334	18 903	1 848	8 909	0	2	4	19	384 372
185 526	1 890	107 074	10 470	8 015	0	- 1	36	- 35	1 569 836
220 114	1 500	125 315	11 707	16 834	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	1 947 506
0	0	0	0	0	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0	1	40	- 16	25
35 267	262	18 792	1 785	8 827	0	2	4	19	382 418
184 848	1 238	106 523	9 923	8 007	0	- 1	36	- 35	1 565 113
54 176	463	63 087	2 867	9 396	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	1 037 582
0	0	0	0	0	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0	251	- 909	- 1 243	- 1 901
11 450	69	9 463	430	5 848	0	- 66	- 121	- 21	199 830
42 726	393	53 624	2 437	3 548	0	317	- 788	- 1 222	835 850
- 211	- 4	- 150	- 18	- 10	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	- 2 962
0	0	0	0	0	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0	0	0	0	0
- 32	- 1	- 22	- 3	- 179	0	0	0	- 109	- 767
- 180	- 3	- 127	- 15	169	0	0	0	109	- 2 195
83 738	1 047	47 416	6 975	5 002	0	297	268	584	578 834
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	0
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	578 834

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% der Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegt die Württembergische Versicherung AG über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und ist von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
		C0270	C0280	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
7 450	- 8 188	0	0	- 738
1 118	- 6 562	0	0	- 5 444
6 333	- 1 627	0	0	4 706
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
				C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 123 045	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 8 573	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 114 472	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	101 417	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	17 692	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	83 726	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	- 21 627	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	- 30 746	0
Risikomarge	R0280	0	17 800	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	- 3 827	0
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	9 119	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	- 12 946	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
- 41 651	- 18 723	1 484	- 142 808	- 126 490	1 649
- 219	2 424	494	- 9 942	- 13 382	188
- 41 432	- 21 147	989	- 132 866	- 113 107	1 462
683 959	43 183	10 860	171 528	194 402	648
181 107	8 380	1 866	57 735	32 484	107
502 852	34 803	8 994	113 793	161 918	542
642 308	24 460	12 344	28 720	67 912	2 298
461 420	13 656	9 983	- 19 073	48 811	2 004
51 301	2 912	1 109	47 506	19 109	81
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
693 609	27 372	13 453	76 226	87 022	2 379
180 887	10 804	2 361	47 793	19 101	294
512 721	16 569	11 092	28 433	67 920	2 085

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	- 44 120	1 300	- 6 260
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1 681	314	- 2 554
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 45 801	986	- 3 706
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	133 147	838	23 899
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	22 187	133	5 689
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	110 960	705	18 210
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	89 027	2 138	17 639
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	65 160	1 691	14 504
Risikomarge	R0280	13 017	136	1 901
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	102 044	2 274	19 539
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	23 868	447	3 135
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	78 176	1 828	16 404

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	- 498 665
0	0	0	0	- 29 571
0	0	0	0	- 469 093
0	11 335	8 150	17 494	1 400 862
0	668	1 853	1 466	331 366
0	10 667	6 298	16 028	1 069 496
0	11 335	8 150	17 494	902 197
0	10 667	6 298	16 028	600 402
0	881	375	1 494	157 624
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	12 216	8 525	18 988	1 059 821
0	668	1 853	1 466	301 795
0	11 548	6 673	17 522	758 026

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor 2010	R0100					
2010	R0160	470 747	178 163	38 554	21 601	10 230
2011	R0170	483 134	183 589	46 338	18 765	10 706
2012	R0180	520 067	195 399	40 443	21 212	11 688
2013	R0190	653 430	299 359	62 411	27 344	10 683
2014	R0200	511 013	201 097	45 287	24 288	10 888
2015	R0210	554 735	207 658	46 030	23 291	15 553
2016	R0220	554 870	212 663	50 278	22 086	
2017	R0230	567 599	243 036	50 695		
2018	R0240	599 510	250 921			
2019	R0250	614 476				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor 2010	R0100					
2010	R0160					
2011	R0170					
2012	R0180					52 216
2013	R0190				83 635	69 346
2014	R0200			104 833	79 631	70 550
2015	R0210		141 413	95 560	69 920	55 255
2016	R0220	388 909	142 597	97 336	68 063	
2017	R0230	405 692	145 540	92 601		
2018	R0240	413 455	145 660			
2019	R0250	439 118				

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten ist.

Entwicklungsjahr								Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
5	6	7	8	9	10 & +				
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
					21 968		R0100	21 968	
6 290	4 817	4 214	5 456	2 729		R0160	2 729	742 800	
6 544	4 150	4 436	2 579			R0170	2 579	760 242	
7 232	5 067	4 011				R0180	4 011	805 120	
7 071	5 512					R0190	5 512	1 065 809	
9 291						R0200	9 291	801 864	
						R0210	15 553	847 269	
						R0220	22 086	839 897	
						R0230	50 695	861 330	
						R0240	250 921	850 431	
						R0250	614 476	614 476	
						Gesamt	R0260	999 822	8 211 207

Entwicklungsjahr								Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +				
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360		
					399 104		R0100	388 163	
	49 695	43 291	41 653	37 297		R0160	36 373		
45 057	41 039	39 925	35 611			R0170	34 895		
46 532	42 028	36 315				R0180	35 509		
62 488	54 866					R0190	53 590		
61 093						R0200	59 764		
						R0210	54 114		
						R0220	66 947		
						R0230	91 386		
						R0240	144 248		
						R0250	435 872		
						Gesamt	R0260	1 400 862	

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	109 312	109 312		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	76 694	76 694		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1 452 294	1 452 294			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1 638 300	1 638 300	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1 638 300	1 638 300	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1 638 300	1 638 300	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1 638 300	1 638 300	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1 638 300	1 638 300	0	0	
SCR	R0580	904 558				
MCR	R0600	226 139				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	181,1%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	724,5%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1 638 300
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	186 006
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	1 452 294
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	645 514
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	645 514

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	450 489	 	0
Gegenparteausfallrisiko	R0020	170 976	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2 510	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	131 771	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	757 940	0	0
Diversifikation	R0060	- 416 085	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1 097 602	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	58 426		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 251 470		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	904 558		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	904 558		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130		
LAC DT	R0640	- 251 470		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 251 470		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	- 251 470		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	200 919	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und	Gebuchte
		versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	122 118
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	461 420	395 210
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	13 656	300 327
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	9 983	19 980
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	419 227
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	48 811	185 526
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	2 004	1 890
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	65 160	107 074
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1 691	10 470
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	14 504	8 015
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	10 667	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	6 298	36
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	16 028	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	2 110	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	100 478	100 478
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0	0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	203 029	
SCR	R0310	904 558	
MCR-Obergrenze	R0320	407 051	
MCR-Untergrenze	R0330	226 139	
Kombinierte MCR	R0340	226 139	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	226 139	

Württembergische Versicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Württembergische Versicherung AG

70163 Stuttgart

Telefon: 0711 662-0

www.wuerttembergische.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit FIRE.sys

Investor Relations

Weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

